

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
Gesamtsanierung Schulanlage Fegetz, Solothurn
Phase 1, Präqualifikation



Solothurn, 06. Juli 2020

Stadt Solothurn, Stadtbauamt, Abteilung Hochbau

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Grundlagen zum Projekt | 4 |
| 2 | Ausgangslage | 4 |
| 2.1 | Verfahren | 5 |
| 2.2 | Termine | 5 |
| 3 | Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren | 6 |
| 3.1 | Veranstalterin / Auftragsgeberin und Wettbewerbssekretariat / Organisation | 6 |
| 3.2 | Wettbewerbsart und Verfahren | 6 |
| 3.3 | Rechtsgrundlage | 6 |
| 3.4 | Verfahrenssprache / Sprache der Eingabe | 7 |
| 3.5 | Preisgericht | 7 |
| 3.6 | Teilnahmeberechtigung | 8 |
| 3.7 | Nachwuchs | 8 |
| 3.8 | Preise und Ankäufe | 8 |
| 3.9 | Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb | 9 |
| 3.10 | Urheberrecht | 9 |
| 3.11 | Publikation und Ausstellung | 9 |
| 3.12 | Grobterminplanung | 9 |
| 4 | Phase Präqualifikation | 10 |
| 4.1 | Termine Präqualifikation | 10 |
| 4.2 | Bezug der Wettbewerbsunterlagen Präqualifikation | 10 |
| 4.3 | Bewerbung und Bewertung | 10 |
| 4.4 | Eignungsnachweise | 11 |
| 4.5 | Eignungskriterien und einzureichende Dokumente für die Phase der Präqualifikation | 11 |
| 4.6 | Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand | 13 |
| 5 | Bestimmungen für die Phase Projektwettbewerb | 14 |
| 5.1 | Voraussichtliche Termine Projektwettbewerb | 14 |
| 5.2 | Bezug der Unterlagen Projektwettbewerb | 14 |
| 5.3 | Begehung | 14 |
| 5.4 | Fragenbeantwortung | 14 |
| 5.5 | Abgabe der Planunterlagen Eingabefrist 6. November 2020 | 15 |
| 5.6 | Verlangte Unterlagen Projektwettbewerb | 15 |
| 5.7 | Spezifische Anforderungen | 16 |
| 5.8 | Bewertungskriterien | 16 |
| 5.9 | Vorprüfung | 17 |
| 5.10 | Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand | 17 |
| 6 | Wettbewerbsaufgabe | 18 |
| 6.1 | Kontext Schulanlage Fegetz | 18 |
| 6.2 | Schulraumplanung | 18 |
| 6.3 | Aufgabenstellung | 20 |
| 6.4 | Ziele Projekt | 22 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 7 | Raumprogramm und Nutzungsanforderungen | 23 |
| 7.1 | Primarschule | 23 |
| 7.2 | Kindergarten..... | 23 |
| 7.3 | Tagesschule..... | 24 |
| 7.4 | Turnhalle mit Garderobentrakt..... | 25 |
| 7.5 | Aussenraum | 25 |
| 8 | Rahmenbedingungen..... | 29 |
| 8.1 | Allgemeine Rahmenbedingungen..... | 29 |
| 8.2 | Wettbewerbsperimeter | 29 |
| 8.3 | Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen | 30 |
| 9 | Genehmigung | 31 |
| 9.1 | Preisgericht | 31 |
| 9.2 | Genehmigung durch den SIA | 31 |

1 Grundlagen zum Projekt

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Projektwettbewerb haben die Kapitel 6, 7 und 8 provisorischen Charakter und können bis zum Start des Projektwettbewerbes noch Änderungen erfahren.

2 Ausgangslage

Das Quartierschulhaus Fegetz wurde 1963 bis 1965 für sämtliche Schulstufen erstellt. Seit der Erstellung haben sich einerseits das Schulsystem, andererseits die Anforderungen an die thermische Gebäudehülle stark verändert. Das Schulhaus wird laufend gut instand gehalten. Bis auf eine Sanierung des Flachdachs und die Anbindung an das Fernwärmenetz wurden seit der Erstellung keine grösseren Baumassnahmen durchgeführt. Das Schulhaus Fegetz wird seitens der Denkmalpflege als bedeutender Zeuge der sogenannten Nachkriegsmoderne beurteilt und als schützenswert eingestuft.

Die Gebäudehülle der Liegenschaft genügt heute den Anforderungen, welche an eine zeitgemässe Gebäudehülle gestellt werden, nicht mehr. Die gesamte Haustechnik hat ihr wirtschaftliches Lebensende erreicht resp. überschritten. Die Schulanlage muss im Rahmen der zyklischen Gebäudeerneuerung für den nächsten „Lebensabschnitt“ ausgerüstet und saniert werden.

Heute wird das Schulhaus Fegetz für vier Klassen der Unterstufe (1. - 4. Klasse) sowie einen Kindergarten genutzt. Zusätzlich befinden sich im Hauptgebäude ein Lehrerzimmer, Musik- und Gruppenräume, ein Büro für die Schulleiterin und Nebenräume. Direkt neben dem Schulgebäude befindet sich der Turnhallentrakt mit Nebenräumen. Der Pavillon auf der Westseite der Schulanlage beherbergt einen Werkraum mit Materialraum, einen Bibliotheksraum sowie ein Malatelier. Die alte Abwartswohnung wurde in eine Tagesschule für ca. 20 Kinder ungenutzt. Gemäss der Bedarfsanalyse der Schulraumplanung wurde festgestellt, dass genügend Schulraum für das Schulhaus Fegetz vorhanden und kein Erweiterungsbau notwendig ist. Die 2016 durchgeführten Bestandsaufnahmen der Schulanlage haben ergeben, dass sowohl die Gebäudehülle wie die Installationen und der Innenausbau einer Gesamtsanierung bedürfen.

Mit dem Ziel der langfristigen Gebrauchstauglichkeit und Werterhaltung der Gebäude werden mit dem vorgesehenen Bauvorhaben einerseits schadhafte Bauteile erneuert und andererseits möglichst Massnahmen zur Erfüllung geltender Vorschriften und aktueller technischer Standards getroffen. Zur Anpassung des Raumangebots an die üblichen Flächenstandards des bestehenden Schulraumes sind zudem räumliche Erweiterungen für die Tagesschule notwendig.

2.1 Verfahren

Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Es wird für die Wahl des Architektenteams ein anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Über die Präqualifikation werden Teams gesucht, welche im Instandsetzungsbereich tätig sind und entsprechende Referenzen ausweisen können.

2.2 Termine

| | |
|---|--------------------|
| Ausschreibung SIMAP | 10. Juli 2020 |
| Eingabe Bewerbungsunterlagen | 07. August 2020 |
| Auswahl Teilnehmer mit Ausgabe Unterlagen Projektwettbewerb | 04. September 2020 |
| Besichtigung | 16. September 2020 |
| Eingabe Fragen | 18. September 2020 |
| Beantwortung Frage | 23. September 2020 |
| Abgabe Wettbewerbsbeiträge | 23. November 2020 |
| Entscheid Jurierung | Mitte Januar 2021 |
| Ausstellung | Ende Januar 2021 |

3 Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Veranstalterin / Auftragsgeberin und Wettbewerbssekretariat / Organisation

Veranstalterin und Auftragsgeberin ist die Einwohnergemeinde Solothurn, welche ebenfalls Grundeigentümerin des Planungsgebietes ist. Das Stadtbauamt, vertreten durch die Abteilung Hochbau, übernimmt die Federführung des Verfahrens und die Organisation des Projektwettbewerbes.

Korrespondenzadresse des Wettbewerbssekretariats:
Stadtbauamt Solothurn
Abteilung Hochbau
Baselstrasse 7
4502 Solothurn

Schalteröffnungszeiten Stadtbauamt Solothurn (2. Obergeschoss):
MO – FR: 08:30 – 11:30 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr

3.2 Wettbewerbsart und Verfahren

Das Stadtbauamt der Stadt Solothurn führt einen einstufigen, anonymen Projektwettbewerb für Teams von Planerinnen und Planern im selektiven Verfahren durch. Gesucht wird ein Team mit Anbietenden von Planerleistungen in den Bereichen Architektur (Federführung), Baumanagement, Statik, Fassadenplanung und Gebäudetechnik mit Erfahrung in der Umsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen. Im Rahmen der Präqualifikation nimmt das Preisgericht aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen eine Selektion nach Eignung vor. Es werden 10-12 Bewerbungen, darunter nach Möglichkeit ein bis zwei Nachwuchsbüros, für den Projektwettbewerb ausgewählt. Basis für die Teilnahmeselektion bilden die Bewerbungsunterlagen.

Nach der Präqualifikation werden den teilnehmenden Teams die Wettbewerbsunterlagen mit dem ausführlichen Wettbewerbsprogramm zugestellt. Die anonym eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden nach einer Vorprüfung aufgrund der Zuschlagskriterien (vgl. Kapitel 5.7) beurteilt. Das Ziel des Verfahrens ist, die Ermittlung des bestmöglichen Projekts und die Wahl eines geeigneten Planerteams zu ermitteln. Das Preisgericht kann bei nicht Erreichen der Verfahrensziele ein oder mehrere Projekte optional anonym überarbeiten lassen gemäss SIA 142 Art. 5.4. Die Überarbeitung wird dem Aufwand entsprechend separat entschädigt.

3.3 Rechtsgrundlage

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb mit Präqualifikation gemäss dem Submissionsgesetz (§§ 13 und 18) und Submissionsverordnung (§§ 30-39) des Kantons Solothurn durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009.

Die Bestimmungen dieses Programms und die Fragenbeantwortung im Rahmen des Projektwettbewerbes sind für die Veranstalterin, das Preisgericht sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Planerteams die Bedingungen des Verfahrens sowie den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen und über die Zulassung von Projekten zur Jurierung.

Der Zuschlag für die Weiterbearbeitung erfolgt durch Verfügung der rechtlich zuständigen Stellen der Auftragsgeberin. Die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfrage sind endgültig. Gegen die Verfügungen der Veranstalterin kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden. Gerichtstand ist Solothurn. Anwendbar ist Schweizerisches Recht.

3.4 Verfahrenssprache / Sprache der Eingabe

Das Verfahren (Präqualifikation und Projektwettbewerb) wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es werden entsprechende Unterlagen in deutscher Sprache zum Projektwettbewerb zugelassen.

3.5 Preisgericht

Sachpreisrichter / Sachpreisrichterinnen

| | |
|------------------------|---------------------------------------|
| Irène Schori | Schuldirektorin der Stadt Solothurn |
| Karin Winistörfer-Haas | Schulleiterin des Schulkreises Fegetz |
| Markus Jäggi | Vertreter Gemeinderat |
| Ersatzmitglied | Expertin Fachperson Schulhaus Fegetz |

Fachpreisrichter / Fachpreisrichterinnen

| | | |
|-----------------------|---|-------------------|
| Silvio Ragaz, Vorsitz | Partner Matti Ragaz Hitz Architekten AG | Arch. ETH/BSA/SIA |
| Andrea Lenggenhager | Leiterin Stadtbauamt Solothurn | Arch. HTL |
| Lukas Reichmuth | Chef Hochbauamt, Stadtbauamt Solothurn | Arch. FH |
| Anna Suter | Geschäftsleitung Suter+Partner AG Architekten | Arch. ETH/SIA |
| Stefan Rudolf | Geschäftsleitung Flury+Rudolf Architekten | Arch. ETH/SIA |
| Ersatzmitglied | | |
| Erich von Allmen | Projektleiter Hochbau / Stv. Chef Hochbau | Arch. HTL |

Experten und Expertinnen (nicht stimmberechtigt)

| | |
|------------------|--|
| Stefan Blank | Kant. Denkmalpflege Solothurn |
| Verena Minder | Fachperson Kindergarten Schulhaus Fegetz |
| Monika Wüthrich | Fachperson Tagesschule Schulhaus Fegetz |
| Franziska Piller | Fachperson Lehrperson Schulhaus Fegetz |

Wettbewerbsbegleitung

| | |
|------------------|---|
| Erich von Allmen | Projektleiter Hochbau / Stv. Chef Hochbau |
|------------------|---|

Das Preisgericht kann weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beiziehen. Der Organisator behält sich das Recht vor, weitere Experten hinzuziehen. Gegebenenfalls stellt sie sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmer stehen.

3.6 Teilnahmeberechtigung

In diesem Verfahren werden nur diejenigen Fachrichtungen ausgeschrieben, welche im Rahmen des Projektwettbewerbes einen substantiellen Beitrag leisten können. Dabei handelt es sich um die Fachrichtungen Architektur (Federführung), Baumanagement, Statik, Fassadenplanung und Gebäudetechnik. Somit sind Planerteams mit ausgewiesenen Kompetenzen im Fachbereich Architektur (Gesamtleitung) mit Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des Gatt/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, teilnahmeberechtigt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen des Gewährens von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen sowie die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben. Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Präqualifikation erfüllt sein.

Die Fachkompetenzen Gesamtleitung, Kostenplanung / Bauleitung kann durch das Architekturbüro selbst oder durch ein weiteres kompetentes Büro abgedeckt werden. Planer-Arbeitsgemeinschaften sind somit erlaubt.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachdisziplinen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Die Teilnahme in mehreren Planerteams ist für die Disziplinen Baumanagement, Bauingenieurwesen, Fassadenplaner und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) sowie für weitere, allfällig beigezogene Fachplaner und Berater zulässig. Stellt das Preisgericht fest, dass der Beitrag eines vom Teilnehmer freiwillig beigezogenen Fachplaners oder Fachexperten von hoher Qualität respektive wesentlich für die Lösungsfindung ist, würdigt es dies im Bericht entsprechend.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3.5 aufgeführten Preisgerichts nicht zulässige Verbindungen haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. Experten) angestellt sind oder mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Die Firmen (Porta AG, TFB, energieatelier AG), welche im Vorfeld Grundlagen für das Auswahlverfahren verfasst haben, sind zur Angebotseingabe zugelassen. Die erstellten Unterlagen werden sämtlichen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme der Architektenteams ist die mehrfache Teilnahme von Planungsbüros (BKP 292-296) in unterschiedlichen Teams erlaubt.

3.7 Nachwuchs

Eine Bewerbung als Nachwuchsarchitekturbüro muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Das Alter der geschäftsführenden Personen des Architekturbüros darf maximal 40 Jahre alt sein (Jahrgang 1980).

Nachwuchsteams können auch bei Nichterfüllung der Eignungskriterien zur Teilnahme eingeladen werden. Teams, die sich als Nachwuchs bewerben, müssen dies bei der Selbstdeklaration vermerken. Das Eignungskriterium Baukosten/Bauleitung muss zwingend durch ein in diesem Bereich versiertes Projektmanagementbüro wahrgenommen werden.

3.8 Preise und Ankäufe

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von CHF 127'000.– (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll, für 5 – 7 Preise sowie für allfällige Ankäufe und Entschädigungen ausgerichtet. Maximum 40 % der Preissumme können für Ankäufe eingesetzt werden.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Viertel der Mitglieder des Preisgerichts und der Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers. Eine eventuelle entschädigte Weiterbearbeitung mehrerer Projekte in Konkurrenz unter Wahrung der Anonymität bleibt vorbehalten.

3.9 Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagene Projekt zu realisieren. Das siegreiche Team erhält den Auftrag für die Planung und Realisierung des Projekts, Gesamtanierung Schulanlage Fegetz. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zum Projektierungs- und Ausführungskredit durch den Gemeinderat, durch die Gemeindeversammlung resp. durch das Volk.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mit dem Vorprojekt zu beginnen. Die Projektphasen werden einzeln freigegeben. Im Falle einer Auftragserteilung behält sich die Auftraggeberin jedoch vor, die Kostenplanung, Ausschreibung und Bauleitung in Absprache mit dem Auftragnehmer einem in diesem Bereich ausgewiesenen Büro zu übertragen.

Die Grundleistungen entsprechen den SIA Ordnungen 102/2014 oder bei einer Änderung dieser Ordnung ein vergleichbares Berechnungsmodell der SIA. Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Die aufwandbestimmenden Baukosten werden phasenweise festgelegt.
- Das siegreiche Team wird über 100 % Teilleistung beauftragt (Ausnahme – s. Pkt. 3.7/3.9)
- Es gelten die aktuellen SIA-Koeffizienten Z1 und Z2 zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- Mittlerer Stundenansatz h = CHF 130.–
- Es werden keine Reisekosten vergütet. Der Sitzungsort ist Solothurn.

3.10 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassern. Die Veranstalterin darf die Projekte unter vollständiger Angabe der Autoren veröffentlichen.

3.11 Publikation und Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektteams während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung sowie das Ergebnis der Beurteilung durch das Preisgericht werden in der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben.

3.12 Grobterminplanung

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Projektierungsbeginn Gesamtanierung | Februar 2021 |
| Abgabe Vorprojekt / KS | Juli 2021 |
| Abgabe Bauprojekt + Kostenvoranschlag | Dezember 2021 |
| Gemeindeversammlung | Juni 2022 |
| Volksabstimmung | Herbst 2022 |
| Ausführungsplanung / Submission | Herbst 2022 |
| Baubeginn | Sommer 2023 |

4 Phase Präqualifikation

4.1 Termine Präqualifikation

Aufschalten Ausschreibung Präqualifikationsverfahrens auf
www.simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Solothurn
Abgabe der Bewerbung
Jurierung Präqualifikation

10. Juli 2020
07. August 2020
04. September 2020

4.2 Bezug der Wettbewerbsunterlagen Präqualifikation

Das Verfahren wird gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖVB) im Amtsblatt des Kantons Solothurn und zusätzlich auf der Internetseite www.simap.ch und in der Schweizerischen Bauzeitung TEC21 veröffentlicht.
Das Wettbewerbsprogramm Phase Präqualifikation und das Bewerbungsformular können ausschliesslich auf der Internetseite <http://www.simap.ch> heruntergeladen werden.

01_Wettbewerbsprogramm für Phase Präqualifikation
02_Situationsplan des Schulareals Fegetz
03_Pläne 1:200 Klassen- und Turnhallentrakt
04_Präqualifikationsformular mit Selbstdeklaration

4.3 Bewerbung und Bewertung

Die verlangten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben einseitig bedruckt einzureichen. Sie sind dem Stadtbauamt auf Einzelblättern und nicht gebunden oder geheftet zuzustellen. Dokumente auf Datenträgern und Email eingesandte Bewerbungen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis am **7. August 2020, 17.00 Uhr**, mit der Bezeichnung „Projektwettbewerb Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz Solothurn – Präqualifikation“ im Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7 (2. Stock), 4502 Solothurn, abzugeben. Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pkt. 3.1) oder der Poststempel (A-Post).

Eignung und Präselektion

Im nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt das Preisgerichtsgremium Teams mit der höchsten Bewertung aus, welche die Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Fassadenplanung und Gebäudetechnik HLKSE abdecken. Diese werden per Verfügung zum Projektwettbewerb zugelassen. Die Auswahl erfolgt durch die Bewertung der gemäss Ziffer 4.5 Eignungskriterien anhand der eingereichten Dokumente.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Präselektion ist die Erfüllung der Eignungsnachweise.

Die Eignung ist gegeben, sofern **alle Eignungsnachweise** und die **generellen Teilnahmebedingungen** eingehalten sind.

Alle Angaben zu den Eignungsnachweisen gemäss Ziffer 4.4 müssen aus den eingereichten Dokumenten ersichtlich sein. Werden die Eignungsnachweise nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren (Ausnahme Nachwuchs (s. dazu Kapitel 3.7)).

4.4 Eignungsnachweise

Eignungsnachweis Architektur

- Nachweis der Fähigkeit zum sorgfältigen, nachhaltigen Umgang bei der Projektierung und Ausführung von Sanierungen und Umbauten schützenswerter Bauten von hoher architektonischer Qualität > Erfahrung in Instandsetzung von Bauten ähnlicher Grösse aus den Jahren 1960 und 1980 sind von Vorteil.
- Erfahrung in der Planung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität und Nutzungsstruktur
- Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros, Nachweis einer personellen Besetzung, die ein qualitativvolles Baumanagement gewährleisten kann (allenfalls unter Zusammenarbeit mit externen Fachleuten), welches der komplexen Bauaufgabe entspricht.

Eignungsnachweis Fachplaner

- Erfahrung in der Erarbeitung von ingenieurtechnischen Konzepten bei Projekten/Objekten ähnlicher Komplexität und vergleichbarer Grösse (insbesondere auch Sanierungen und Umbauten schützenswerter Bauten von hoher architektonischer Qualität > Erfahrung in Instandsetzung von Bauten ähnlicher Grösse aus den Jahren 1960 und 1980 sind von Vorteil.
- Erfahrung in der Zusammenarbeit in Planungsteams, Beitrag an wirtschaftliche Gesamtlösungen
- Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die Verfügbarkeit von entsprechendem Fachpersonal ist nachzuweisen.

4.5 Eignungskriterien und einzureichende Dokumente für die Phase der Präqualifikation

Das gleiche Objekt kann von verschiedenen Teammitgliedern angegeben werden, ist aber jeweils spartenspezifisch zu dokumentieren. Die Auftraggeberin behält sich vor, Referenzauskünfte durch eigene Erfahrungen zu ersetzen.

Die Referenzobjekte (Unterlagen **B – F**) enthalten mindestens folgende Angaben:

- Auftraggeber und Planerteam
- Konzeptidee und Projektbeschreibung
- Rolle und Auftragsumfang im Projekt, Zuständigkeit für den Bereich Management
- Projektbesonderheiten
- Planungs- und Bauzeit, Angaben zum Baujahr
- Ungefähre Anlagekosten BKP 1 - 9

Kurzportrait aller beteiligten Planungsfirmen > Gewichtung 20 %

- Aussagekräftige schriftliche und bildliche Stellungnahme, die das Interesse und die allgemeine Vorgehensweise des Teams in Zusammenhang mit dem Umgang des schützenswerten Gebäudes und der Aufgabenstellung darstellt.
- Firmenstruktur / Infrastruktur
- Vorgesehenes Team pro Planer mit Angabe der Schlüsselpersonen mit Projektorganisation
- Qualität der Organisationsstruktur, Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Planerteams
 - **max. eine Seite Format A3 – Bezeichnung A**

Zwei Referenzobjekte des Architekten als Gesamtleiter > Gewichtung 40 %

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Umgang mit schützenswerten Gebäuden
- Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierungen
- Aufgabestellung und Angaben über erbrachte Teilleistungen
- Angaben der beteiligten Schlüsselpersonen. Sind sie auch die Schlüsselpersonen im ausgeschriebenen Projekt?
 - **max. zwei Seiten Format A3 - Bezeichnung B + C**

Ein Referenzobjekt des Bauingenieurs > Gewichtung 10 %

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Umgang mit schützenswerten Gebäuden
- Aufgabestellung und Angaben über erbrachte Teilleistungen
- Angaben der beteiligten Schlüsselpersonen. Sind sie auch die Schlüsselpersonen im ausgeschriebenen Projekt?
 - **max. eine Seite Format A3 - Bezeichnung D**

Je ein Referenzobjekte des Elektro-, HLK- und Sanitäringenieurs > Gewichtung 20 %

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Umgang mit schützenswerten Gebäuden
- Aufgabestellung und Angaben über erbrachte Teilleistungen.
- Angaben der beteiligten Schlüsselpersonen. Sind sie auch die Schlüsselpersonen im ausgeschriebenen Projekt?
 - **max. eine Seite Format A3 - Bezeichnung E**

Je ein Referenzobjekt des Fassadenplaners > Gewichtung 10 %

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Umgang mit schützenswerten Gebäuden
- Aufgabestellung und Angaben über erbrachte Teilleistungen
- Angaben der beteiligten Schlüsselpersonen. Sind sie auch die Schlüsselpersonen im ausgeschriebenen Projekt?
 - **max. eine Seite Format A3 - Bezeichnung F**

Die Dokumentation soll möglichst aussagekräftig mit Texten, Plänen und Bildern erfolgen. Die Darstellung ist frei. Jede Referenz bzw. Text ist mit **A bis F** zu kennzeichnen.

Die Präqualifikation findet unter den teilnahmeberechtigten Architekturbüros statt, welche die Präqualifikationsunterlagen vollständig und termingerecht eingereicht haben. Die abgegebenen Unterlagen werden wie folgt bewertet:

Bewertung

| Kriterien | Gewichtung G in % | Note N | N x G = P max. Punktzahl |
|--|----------------------|--------|-----------------------------|
| A Kurzportrait aller beteiligten Planungsfirmen (Aussagekräftige schriftliche und bildliche Stellungnahme) Organisationsstruktur, Leistungsfähigkeit) | 20 % | 0 - 5 | 100 |
| B + C, Referenzobjekte des Architekten als Gesamtleiter (Qualität und Relevant zur Aufgabe, Umgang mit schützenswerten Gebäuden Erfahrung Baumanagement, erbrachte Teilleistungen, Erfahrung Schlüsselpersonen) B = 20%, C = 20% | 40 % | 0 - 5 | 200 |
| D – F, Referenzobjekte der Fachplaner (Qualität und Relevant zur Aufgabe, Umgang mit schützenswerte Gebäuden erbrachte Teilleistungen, Erfahrung Schlüsselpersonen) D = 10%, E = 20%, F = 10% | 40 % | 0 - 5 | 200 |
| Total | 100 % | | 500 |

Jedes Kriterium wird mit einer Note zwischen 0 – 5 bewertet. Anschliessend werden pro Kriterium die Wertungen mit den Gewichtungen multipliziert. Die Eingabe mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag

Bewertung der Kriterien

| | | |
|----------|--------------------------|---|
| 5 | Ausgezeichnete Erfüllung | Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung für das ausgeschriebene Projekt |
| 4 | Sehr gute Erfüllung | Qualitativ sehr guter, guter Beitrag auf das ausgeschriebene Projekt |
| 3 | Gute Erfüllung | Gute Qualität in Bezug auf das ausgeschriebene Projekt |
| 2 | Genügende Erfüllung | Durchschnittliche Qualität ohne ausreichenden Bezug zum Projekt |
| 1 | Ungenügende Erfüllung | Ungenügende, unvollständige Angaben |
| 0 | Nicht beurteilbar | Keine Angaben |

4.6 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand

Das Preisgerichtsgremium erstellt aufgrund der erfolgten Beurteilung zugunsten der Anbietenden mit den höchsten Punktzahlen den Evaluationsentscheid. Das Resultat der Präqualifikation mit der Liste der zur Wettbewerbsteilnahme eingeladenen Teams wird allen Bewerbern mittels Zuschlagsverföngung eröffnet.

Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Benachrichtigung über die eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer beim Verwaltungsgericht beim Kanton Solothurn angefochten werden.

Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Die Bewerbungen gehen ins Eigentum des Veranstalters über und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

5 Bestimmungen für die Phase Projektwettbewerb

5.1 Voraussichtliche Termine Projektwettbewerb

- | | |
|---|--------------------------|
| – Auswahl Teilnehmer + Ausgabe Unterlagen Projektwettbewerb | 04. September 2020 |
| – Besichtigung der Schulanlage Fegetz | 16. September 2020 |
| – Eingabe der Fragen | 18. September 2020 |
| – Schriftliche Beantwortung der Fragen | 23. September 2020 |
| – Abgabe der einzureichenden Dokumente für die Phase 2 | 23. November 2020 |
| – Entscheid Jurierung | Mitte Januar 2021 |
| – Ausstellung voraussichtlich | Ende Januar 2021 |

5.2 Bezug der Unterlagen Projektwettbewerb

Das Wettbewerbsprogramm wird Mitte September 2020 an die ausgewählten Planerteams verschickt und es werden dazu folgende Unterlagen abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm mit detailliertem Raumprogramm (.pdf)
- Situationsplan, Übersicht M: 1:2000 (.dxf, .dwg, .pdf)
- Planunterlagen der bestehenden Bauten (.dxf, .dwg, .pdf)
- Formular Nachweis Raumprogramm (.xls)
- Verfasserblatt inkl. Selbstdeklaration (.pdf)

- Bericht TFB vom 8. April 2015 - Sichtbetonfassade
- Bericht Walter Bauphysik AG vom 2. März 2015 - Bauphysik
- Bericht Prona vom 8. Juni 2016 - Gebäudeschadstoffe
- Bericht energieatelier AG vom 29. Januar 2015 - Bericht Lebensdauer HLSE-Anlagen
- Bericht Porta AG vom 27. April 2015 - Erdbebensicherheit Stufe 3

5.3 Begehung

Für die präqualifizierten Planerteams findet am **16. September 2020 von 14.00 – 16.00 Uhr** eine Begehung des Schulareals Fegetz, Solothurn statt.

5.4 Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerb Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz Solothurn, sind bis am 18. September 2020 – Poststempel (A-Post) – schriftlich und anonym an das Wettbewerbssekretariat zu schicken. Später eingehende Fragen können nicht beantwortet werden.

Die Fragen werden vom Preisgericht beantwortet und in einer Zusammenstellung an alle Teilnehmenden per Mail bis am 23. September 2020 verschickt. Die Fragenbeantwortung gilt als Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm.

5.5 Abgabe der Planunterlagen

Eingabefrist 23. November 2020

Alle geforderten Wettbewerbsarbeiten gemäss Pkt. 5.6 sind anonym mit dem Vermerk Bezeichnung „Projektwettbewerb Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz Solothurn“ und versehen mit dem Kennwort der Projektverfassenden fristrecht einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist sind, entweder die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pkt. 3.1) oder Poststempel (A-Post) bzw. Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle oder für ausländische Anbieter der Poststempel einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

5.6 Verlangte Unterlagen Projektwettbewerb

Allgemeine Anforderungen

Sämtliche Unterlagen (inkl. Formulare) sind mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz Solothurn“ und dem Kennwort der Verfassenden zu versehen. Die Abgabe umfasst maximal 4 Pläne im Format DIN A0 quer. Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren. Die Darstellung ist frei, muss jedoch gut reproduzierbar sein. Die Pläne sind zweifach in Papierform einzureichen, ein Plansatz ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) und ein Plansatz gefaltet für die Vorprüfung abzugeben.

Pro teilnehmendes Team ist nur eine Lösung einzureichen. Varianten sind nicht zulässig.

Die Wahrung der Anonymität liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Dies gilt insbesondere für die elektronischen Daten (Die Daten werden auf versteckte Hinweise zum Verfassenden durch das Stadtbauamt geprüft) sowie für die Abgabe der Unterlagen bei der Veranstalterin. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss vom Projektwettbewerb.

Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan M 1:1000 über den ganzen Perimeter der Gesamtanlage mit Eintrag der Dachaufsichten, mit der Erschliessung für Fahrzeuge und Fussgänger und mit den Parkplätzen
- Alle Projektpläne M 1:200 mit allen zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Eintrag der Raumbezeichnungen, der Nettoraumflächen gemäss Raumprogramm und allfälligen Veränderungen am bestehenden Gebäude
Die neue Aussenraumgestaltung ist schemahaft auf dem Erdgeschossplan darzustellen.
- Fassadenschnitt mit Fassadenteilansicht M 1:20/1:5 mit Angabe der tragenden Bauteile, der Fassaden- und Dachkonstruktion, der Fassadengestaltung und der Materialisierung
- Folgende Kurzerläuterungen sind auf den Plänen darzustellen: Angaben zur Umsetzung des Raumprogrammes in betriebsorganisatorischer Hinsicht, Erläuterungen zum architektonischen Konzept, zum Konstruktionsprinzip, zu den Materialisierungs- und Nachhaltigkeitskonzept und aufzeigen von möglichen Bauetappen
- Von allen Plänen sind in anonymisierter Form (.pdf) zusätzlich auf einer CD-ROM in einem separaten verschlossenen mit dem Kennwort versehen Briefumschlag (nicht im Verfassercover) zusammen mit dem Projekt einzureichen.
- Die Berechnungen der Flächen sind im abgegebenen Formular gemäss SIA-Ordnung 416 einzutragen. Zur Nachvollziehbarkeit sind sämtliche Flächen und Volumen mit Schemata M 1:500 zu hinterlegen.
- Neutrales, verschlossenes Verfassercover (mit Kennwort) mit vollständig ausgefülltem Verfasserblatt und Selbstdeklaration auf dem dafür vorgesehenen Formular.
- Auf ein Modell wird verzichtet, weil das Gebäudevolumen unwesentlich verändert wird.

5.7 Spezifische Anforderungen

Die Stadt Solothurn legt grossen Wert auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken. Im vorliegenden Wettbewerb werden daher Projekte gesucht, die

beim Kriterium Gesellschaft

- die heutigen Anforderungen sensibel mit dem schützenswerten Bestand kombinieren.
- die Schulanlage mit ihrem öffentlichen Aussenraum landschaftlich, architektonisch, und funktional in ein überzeugendes Gesamtkonzept integrieren.
- mit einem konsistenten architektonischen Gesamtkonzept räumlich, erschliessungsmässig und funktionell auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder wie auch der unterrichtenden Lehrpersonen reagieren.
- aufgrund ihrer einfachen Struktur in flexibler Art auf pädagogische und organisatorische Entwicklungen angepasst werden können.
- attraktive öffentliche und halböffentliche Bereiche schaffen.

beim Kriterium Wirtschaft

- eine einfache, flexible Grundstruktur aufweisen.
- durch einfache, robuste und langlebige Konstruktionen tiefe Erstellung-, Betriebs- und Unterhaltskosten aufweisen.
- ein optimales Verhältnis zwischen Nutz- und Geschossflächen aufweist.
- die Flächen in den bestehenden Gebäude (Schulhaus- und Turnhallentrakt) optimal nutzen.
- die Eingriffe in die bestehende Bausubstanz minimieren.
- dank der Wahl von robusten, einfach zu verarbeitenden Materialien eine kostengünstige Bauweise ermöglichen.

beim Kriterium Umwelt

- schonend mit der Ressourcen Boden und den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten umgehen und die Gebäudegrundfläche zugunsten des Aussenraums optimieren.
- einen niedrigen Energiebedarf in der Erstellung (graue Energie) und im Betrieb aufweisen.
- bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einsetzen.

5.8 Bewertungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden durch das Preisgericht nach den folgenden Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge der Kriterien ist kein verbindlicher Hinweis auf Prioritäten.

Die Grundlage für die ganzheitliche Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bilden die Empfehlung der „SIA 112/1 2017 Nachhaltiges Bauen - Hochbau“. Dabei werden die eingereichten Projekte einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab.

Gesellschaft

- Architektonisches Gesamtkonzept, Identität und Ausstrahlung sowie Bezug zur bestehenden Schulanlage
- Qualität der räumlichen Nutzungsanordnung > Nutzerfreundliche Bauweise
- Qualität der Innenräume und Lichtführung
- Umgang mit denkmalpflegerischer Planung

Wirtschaft

- Einfache, selbstverständliche Betriebsorganisation und Einhaltung des Raumprogrammes
- Robustheit und Einfachheit der Gebäudestruktur
- Angemessene Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Flächeneffizient
- Strukturelle und konstruktive Flexibilität
- Wertbeständigkeit von Konstruktionen und Materialien, Lebenszyklusbetrachtung, Einfachheit der Systeme

Umwelt

- Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz
- Ressourcenarme Erstellung (Graue Energie)
- Systemtrennung

5.9 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird von der Abteilung Hochbau der Stadt Solothurn durchgeführt. Alle eingereichten Projekte werden in den Bereichen Vollständigkeit der Unterlagen, Einhaltung des Raumprogrammes und der betrieblichen Anforderungen geprüft.

Die Resultate werden in einem neutralen Vorprüfungsbericht zusammengefasst. Der Vorprüfungsbericht wird dem Preisgericht anlässlich der Beurteilung abgegeben.

5.10 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand

Das Preisgericht erstellt aufgrund der erfolgten Beurteilung zugunsten der Anbietenden mit den höchsten Punktzahlen den Evaluationsentscheid. Das Stadtbauamt teilt den Anbietenden den Evaluationsentscheid mittels einer Verfügung schriftlich mit. Gegen die Verfügungen der Veranstalterin kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden.

Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Die Bewerbungen gehen ins Eigentum der Veranstalterin über und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

6 Wettbewerbsaufgabe

6.1 Kontext Schulanlage Fegetz

Beschrieb gemäss Bauinventar Stadt Solothurn

Das Schulhaus Fegetz an der Frank Buchser-Strasse 7 und 9 entstand zwischen 1963 und 1965. Der Architekt Hans Rudolf Bader wurde von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn mit dem Projekt beauftragt.

Das Quartierschulhaus Fegetz steht gegenüber der Kantonschule auf der anderen Seite der Fegetzallee. Umgeben von den Sportplätzen und vielen Bäumen definiert die Schulanlage auf dem flachen Gelände einen klar umrissenen Bezirk. Beidseits des Pausenplatzes erstreckten sich auf identischer Grundfläche zwei längliche, flach gedeckte Gebäude. Der zweigeschossige Klassentrakt nimmt im Erdgeschoss eine gedeckte Pausenhalle und vier Klassenzimmer auf. In der darüberliegenden Etage befinden sich acht Unterrichtsräume. Der Turnhallentrakt ist eingeschossig. Die Tragstruktur, die auf einem Quadratraster von 8.4 Meter aufbaut, sorgt für den Zusammenhalt; sie ist zugleich ein charakteristisches Raumgitter, in das die einzelnen geschlossenen und offenen Räume implementiert sind. Die meisten Fassaden bestehen aus einer verglasten Pfosten-Riegel-Konstruktion in Stahl mit liegenden Fensterformaten. Die geschlossenen Wände aus Durisol-Platten sind weiss gestrichen.

Das Schulhaus Fegetz bringt in seiner konsequenten Konzeption und seiner rigiden Ästhetik die funktionalistische und rationalistische Architektur der 1960er-Jahre hervorragend zum Ausdruck. Dabei griff der Architekt Elemente der Ende der 1950er-Jahre errichteten Schule Wildbach von Fritz Haller oder auch der 1956 – 1960 gebauten Kantonschule Freudenberg in Zürich von Jacques Schader auf. Damit gehört das Schulhaus Fegetz zu den architektonisch, baukünstlerisch und in seiner räumlichen Anlagekonzeption bedeutendsten Schulhausbauten der Stadt Solothurn. Es ist damit ein schützenswertes kommunales Inventarobjekt.

6.2 Schulraumplanung

Die Stadt Solothurn besitzt zehn freistehende Kindergartengebäude, fünf Primarschulanlagen und zwei Sekundarschulgebäude. Diese Bauten weisen allgemein einen hohen Sanierungsbedarf aus und entsprechen teilweise nicht den heutigen räumlichen sowie pädagogischen Bedürfnissen. Aus diesem Grund liess der Gemeinderat für das Schulraumportfolio eine umfassende und langfristige Strategie ausarbeiten. Die Grundlage dazu bildet die Schulraumplanung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 11.11.2014, welche durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion erarbeitet wurde.

Folgende Schwerpunkte wurden dabei festgelegt:

- Optimierung der Klassenführung innerhalb der bestehenden Schulgebäude für eine langfristige Nutzung des vorhandenen Schulraumes mit Einbezug der Kindergärten und Tagesschulen
- Schrittweise Einführung der „Stufenschulhäuser“ für Primarschulkassen 1. – 4. Klasse (Vorstadt, Fegetz, Wildbach) und Primarschulklassen 1. – 6. Klasse (Brühl, Hermesbühl)

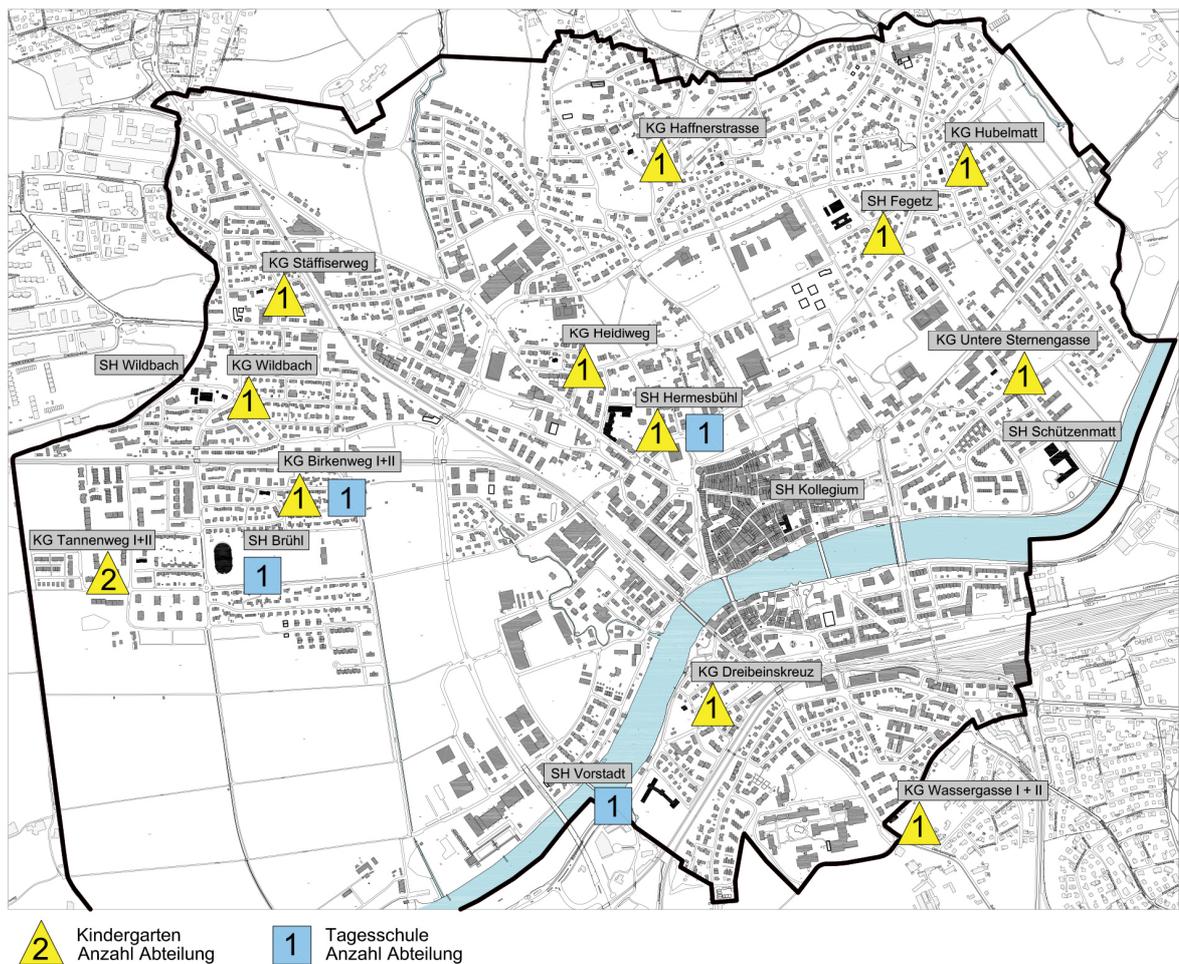


Abbildung 2: Übersicht der heutigen Kindergarten- und Tagesschulstandorte (Quelle - Grundlagenbericht erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten und Tagesschulraumkonzept, 8. Juni 2016)

Im zweiten Grundlagenbericht der erweiterten Schulraumplanung für ein neues Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept vom 16. August 2016 wurden u.a. folgende Ziele festgehalten:

- Schaffen von räumlichen optimalen Voraussetzungen für Primarschulen, Kindergärten und Tagesschulen
- Ermöglichen der Verfügbarkeit der Schulinfrastruktur für Kindergärten und Tagesschulen
- Gewährleisten einer hohen Flexibilität und Etappierbarkeit in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen
- Fördern von Austausch und Zusammenarbeit der Lehrpersonen
- Gewährleisten eines zumutbaren und sicheren Kindergartenwegs sowie die Reduktion der Wegbegleitung im Rahmen der Tagesschule
- Vermeiden von gegenseitigen Störungen des Schul-, Kindergarten- und Tagesschulbetriebs

Folgende Massnahmen sind für die Schulanlage Fegetz vorgesehen:

- Primarschulhaus mit sechs Schulklassen für die 1. – 4. Primarstufe
- Sanierung bestehender, integrierter Kindergarten Schulhaus Fegetz
- Einbau zusätzlicher Kindergarten Schulhaus Fegetz
- Erweiterung der bestehenden Tagesschule auf 45 Kinder (Option: für weitere Vergrösserung) im Schulhaus Fegetz.

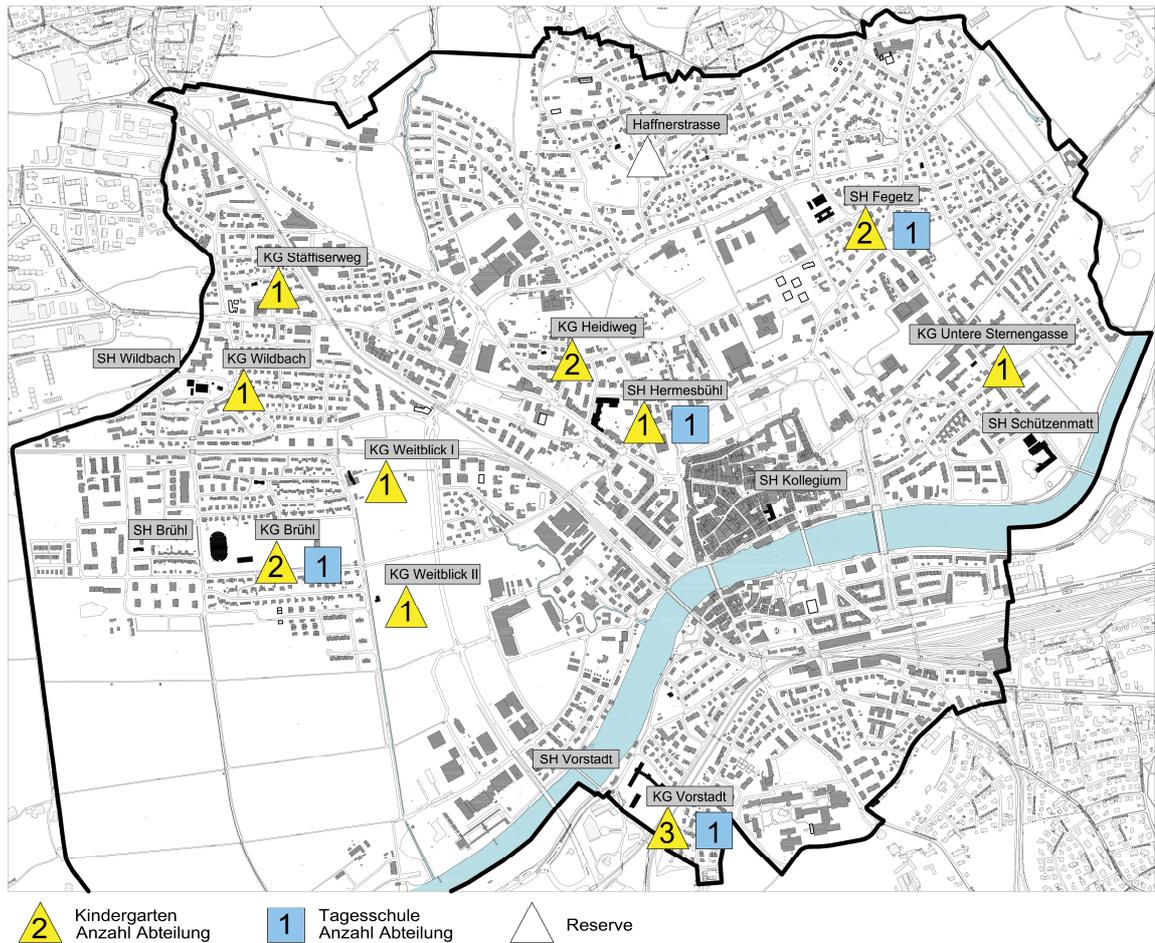


Abbildung 3: Übersicht der geplanten Kindergarten- und Tagesschulstandorte bis 2026 (Quelle - Grundlagenbericht erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten und Tagesschulraumkonzept, 8. Juni 2016, rev. 21.12.17)

6.3 Aufgabenstellung

Die Schule ist bestimmt für Klassen vom Kindergarten bis zum 4. Primarschuljahr. Die Veränderungen im Bildungswesen haben einen grossen Einfluss auf die Schulbauten und deren Grundrissformen. Die räumliche Organisation soll deshalb möglichst offen sein und damit verschiedenartige Nutzungsmöglichkeiten und gegebenenfalls auch Nutzungsänderungen unterstützen, falls der Bedarf an Schulraum zurückgeht oder sich verändert.

Zusätzlich ist vorgesehen, den bestehenden Aussenraum gemäss dem Raumprogramm zu erneuern und aufzuwerten. Die zwei Kindergärten erhalten einen speziellen kindergerechten Aussenraum, der in die Gesamtanlage integriert wird.

Der Zustand der Schulanlage genügt den heutigen Anforderungen und Vorschriften nicht mehr. Die Gebäude sind zu sanieren und die Gebäudehülle energetisch aufzuwerten, um den weiteren Substanzerhalt gewährleisten zu können. Dabei ist während der Planung die Gratwanderung im Bereich der Erneuerung der technischen Anlagen und der Aussenhülle in Bezug zur hohen Schutzwürdigkeit des Objektes auszuloten und zu definieren.

Betonsanierung

Im Hinblick auf eine weitere Nutzungsdauer von mehr als 50 Jahren besteht Handlungsbedarf für eine Instandsetzung. Im Sanierungskonzept sind die Massnahmen und mögliche Varianten durch die Planer aufzuzeigen. Der Bericht TFB (2015) dient den Planern als Grundlage, welche in einem nächsten Planungsschritt überprüft und mit zusätzlichen neuen Erkenntnissen weiterentwickelt wird. Die Betoninstandsetzung soll nach denkmalpflegerischen Grundsätzen erfolgen.

Anpassung für die Erdbebensicherheit

Die Fegetz-Klassen- und -Turnhallentrakte entsprechen hinsichtlich Konstruktion und Stabilisierung klar nicht den heutigen anzustrebenden Konstruktionsarten. Sie weisen jedoch verhältnismässig hohe Stabilität und Erdbebensicherheit auf (s. dazu Bericht Porta 27.04.2015). Die Massnahmen sind in einem nächsten Schritt durch weitere Sondagen und Analysen zu erarbeiten und durch zusätzliche Einbauten (z. B. Personenlift) weiterzuentwickeln.

Bauphysik

Die bestehende Wärmedämmung der beheizten Räume weist erhebliche Schwachstellen in Form von Wärmebrücken auf. Die Sichtbeton-Rahmenkonstruktion führt dazu, dass die Betondecken und Betonstützen zum grössten Teil ungedämmt das Trennbauteil zwischen Innen- und Aussenräume bilden. Die thermisch nicht getrennten Stahlprofile bestehen auch noch aktuell. 1993 – 1995 wurde die Verglasung durch Isoliergläser ersetzt.

Die Aussenwandkonstruktion und die Betonbodenplatte sind gegenüber dem Erdreich weder wärmegeklämt, noch speziell gegen Feuchte abgedichtet. Werden diese Räume regelmässig beheizt, müssen die Anforderungen an die U-Werte eingehalten werden.

Gebäudetechnik

Ziel ist die Instandsetzung bzw. Erneuerung der technischen Anlagen, so dass die Gebrauchstauglichkeit innerhalb der Lebenszykluserwartungen gewährleistet ist. Grundsätzlich wird im Zuge der Instandsetzung kein hochtechnisiertes Gebäude gewünscht. Daher soll eine betriebliche oder baulich realisierte mittlere Raumluftqualität gem. SIA 382/1 angestrebt werden. Eine Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes ist mit baulichen Massnahmen erwünscht. Die einschlägigen Normen und Vorschriften sind für die Planung und Realisierung zu prüfen und nach Möglichkeit anzuwenden.

Den Planungsteams steht der Bericht des Fachplanungsbüros Energieatelier (2015) zur Information und zur Überprüfung zur Verfügung.

Rückbauarbeiten der Schadstoffe

Die Gebäude wurden auf das Vorhandensein kritischer Baustoffe wie Asbest, PCB und PAK untersucht. Einzelne Bereiche können erst im Rahmen von Rückbauarbeiten überprüft werden. In der Vorprojektphase wurde ein Gebäudecheck auf Gebäudeschadstoffe „vor Abbruch/Umbau“ erstellt (s. dazu Bericht Prona, 2016).

Bauliche Massnahmen für hindernisfreies Bauen

Anpassungen und bauliche Massnahmen für mobilitätsbehinderte Personen in öffentlichen Gebäuden sind zu prüfen. Dabei sind die Vorgaben der SIA Norm 500 „Hindernisfreie Bauten“ einzubeziehen. Folgende Themen sind dabei speziell zu berücksichtigen:

- Zugang zur Schulanlage bzw. zu den Gebäuden
- Innere Erschliessung (Schulhaus und Turnhalle)
- Sanitärräume

6.4 Ziele Projekt

Die Schulanlage soll den heutigen pädagogischen Bedürfnissen und den gesetzlichen technischen Anforderungen angepasst werden, ohne die bestehenden nutzungsspezifischen und gestalterischen Qualitäten zu beeinträchtigen. Das Stadtbauamt der Stadt Solothurn erwartet dazu Projektvorschläge, welche in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Die Grundrissorganisation mit der Integration des zweiten Kindergartens und der Tagesschule für 45 Kinder soll im vorhandenen Kontext als ganzes überzeugen und eine hohe Nutzungsflexibilität aufweisen.

- Die Gesamtanierung muss den Charakter der Anlage zu wahren wissen, aber auch die Anforderung an einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen. Dabei sind neben der thermischen und klimatischen Grundanforderung an die Gebäudehülle insbesondere auch die Raumakustik, der innere Schallschutz und die Gewährleistung einer guten Luftqualität im Schulraum zu berücksichtigen.
- Die Integration zeitgemässer Bauelemente und Installationen muss auf der Gestaltungsphilosophie der ursprünglichen Konzeption aufbauen. Dies bedeutet eine bestmögliche Wahrung von Proportionen der Bauelemente, deren Materialität wie auch der Oberflächengestaltung. Es ist während der Planungsphase abzuwägen, inwieweit die einzelnen Bauteile erhalten werden können.
- Die Hindernisfreiheit der Schulanlage als Gesamtes wie auch der einzelnen Gebäude (Erreichbarkeit der Hauptnutzflächen) muss gewährleistet werden.
- Es wird eine optimale Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, den Betrieb, die Erhaltung bis zum Rückbau.
- Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medienschiessung, Verkleidungen etc.) ist auf die bestehende Struktur und auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können. Es ist eine bestmögliche Systemtrennung zwischen den einzelnen Gebäudeteilen und Installationen mit unterschiedlicher Lebensdauer anzustreben.
- Aufgrund der Bauweise und um die Respektierung der ursprünglichen Gestaltungskonzeption zu favorisieren wird vorerst kein Energiestandard fix vorgegeben. Die sanierten Gebäude sollen jedoch in energetischer Hinsicht die in der Energiestrategie der Stadt Solothurn definierten Vorgaben anstreben. Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie in Abwägung mit dem Ersatz durch neue Bauteile erfolgen.
- Die Anlagekosten von max. 14.5 Mio. inkl. MwSt. umfassen den Klassen- und Turnhallentrakt, die Umgebung und die Ausstattung. Nicht eingerechnet sind allfällige Provisorien für Räumlichkeiten.
- Der Baubeginn ist ca. 2023 und die Inbetriebnahme des Schulbetriebes erfolgt je nach Etappierung ab 2024.

7 Raumprogramm und Nutzungsanforderungen

Das Raumprogramm erfolgt gemäss den Flächenstandards der Stadt Solothurn (GRK-Beschluss 3.7.2014) und wird im detaillierten Raumprogramm beschrieben. Das Ziel der neuen Schulraumstrategie ist, dass die Kindergärten und die Tageschule räumlich Teil des Schulareals werden. Sie bilden darin einen eigenen Bereich und haben trotzdem Zugang zu allen weiteren Angeboten der Schule. Die Lehrkräfte des Kindergartens und der Tagesschule sind Teil einer vernetzten, geleiteten Schule.

7.1 Primarschule

Das heutige Schulhaus Fegetz soll für sechs Klassen der Unterstufe (1. – 4. Klasse) genutzt werden. Zusätzlich befinden sich auch die Gruppenräume, Logopädie, Werken Textil, Lehrerzimmer, Büro für die Schulleitung und Nebenräume im Schulhaustrakt.

Die Bibliothek und das Werken Holz befinden sich heute im Turnhallentrakt. Diese können aber auch im Schulhaustrakt angeordnet werden.

Die Schule hat gemäss den Vorgaben, Schulraumplanung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 11.11.2014, keinen Anspruch auf ein Malatelier oder Musikzimmer. Es wäre wünschenswert, wenn diese Räume in der bestehende Raumstruktur eingeordnet werden könnten.

7.2 Kindergarten

Der Kindergartenraum ist Erlebnis- und Lernraum für Kinder zwischen 4 – 6 Jahren. Der Raum lädt ein zum Eintreten, Verweilen, Spielen, Lernen, Bewegen und Entdecken. Die Kinder finden sich in dem überschaubaren Raum gut zurecht. Er ist Begegnungsort, muss Rückzugsmöglichkeiten bieten und Gestaltungs- und Bewegungsraum zulassen. Der Kindergartenraum ermöglicht eine flexible Nutzung und Gestaltung für die Lehrkräfte und Kinder. Nischen werden mobil und flexibel abgetrennt. Die Kinder und die Lehrpersonen identifizieren sich mit dem Raum, weil sie ihn mitgestalten können. Geeignete Möbel erlauben immer wieder eine neue Raumaufteilung und eine optimale Anpassung an die momentanen Bedürfnisse. Damit können Kinder und Lehrpersonen die Räume möglichst schnell und selbständig umstellen.

Der Kindergarten besteht aus einem Hauptraum und einem unmittelbaren angrenzenden, abtrennbaren Gruppenraum für Spiel- und Lernaktivitäten in Gross- und Kleingruppen. Der Hauptraum wird zu einem grossen „Lernraum – Sozialisieren“ und der kleinere Raum zum „Gruppenraum – Individualisieren“. Im Hauptraum finden die Hauptaktivitäten in der Grossgruppe statt sowie das Spielen in Gruppen. Der Raum hat Proportionen, welche einen Kreis mit 24 Stühlen ermöglichen und trotzdem mit Möbeln so gegliedert werden kann, dass für diverse Gruppen Rückzugsnischen geschaffen werden können. Der Gruppenraum ist mit dem Hauptraum verbunden (Sichtverbindung) und verfügt über eine räumlich flexible Abtrennung. Der Gruppenraum übernimmt die Funktion des ruhigen Lernraumes, evtl. zum Teil auch für Einzelunterricht mit einer Lernkraft. Im Gross- oder Kleingruppenraum ist auch eine kleine Teeküche situiert. In dieser kann die Kindergartenklasse z. B. gemeinsam backen.

Die individuelle Garderobe pro Kindergarten im Korridorbereich nimmt eine wichtige Funktion ein. Es ist nicht nur ein Raum für die Garderobe (Jacken/Schuhe), sondern hier finden unterschiedliche Aktivitäten statt, wie Begrüssung / Verabschiedung, Spiel in Kleingruppen, Einzelunterricht etc. Die Fluchtbestimmungen und Anforderungen Brandschutz sind in die Planung miteinzubeziehen.

Der Kindergarten bietet Blockzeiten an, d.h. die Kinder müssen zwischen 08.00 Uhr und 08.15 Uhr im Kindergarten sein und der Unterricht dauert von 08.15 Uhr bis 11.40 Uhr. Am Montag- und Dienstagnachmittag findet der Unterricht in Halbklassen jeweils von 13.45 Uhr bis 15.15 Uhr statt.

Es wird grosser Wert auf die räumliche Wahrnehmung von Innen und Aussen gelegt und auf die Erstellung von konfliktfreien Bewegungszonen für die Benutzer. Die Anordnung der Kindergartenräume ist idealerweise ebenerdig mit Zugang über den Korridor bzw. die Garderobe direkt in den Aussenbereich. Der Sichtkontakt vom Haupt- zum Aussenraum muss unbedingt gewährleistet sein. Die Anordnung der Kindergartenräume im Obergeschoss ist möglich. Dabei sollte eine gute Anbindung zum Aussenraum vorhanden und vom Hauptraum aus eine gute Übersicht über die im Aussenraum spielenden Kinder gewährleistet sein.

7.3 Tagesschule

Die jetzigen Räumlichkeiten der Tagesschule im Erdgeschoss des Gebäudes „Turnhallentrakt“ (ehemalige Hauswartwohnung) werden erweitert. In diesem Bereich ist das vorgegebene Raumprogramm in die bestehende Fläche einzuplanen (s. dazu detailliertes Raumprogramm).

Als Tagesschulen werden in der Stadt Solothurn die schulergänzenden Tagesbetreuungsangebote bezeichnet. Die Tagesschule Fegetz bietet eine familienergänzende Betreuung für 45 Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeiten und zum Teil während den Schulferien an. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig, kostenpflichtig und muss nicht schulisch sein. Die Eltern können eine unterschiedliche Anzahl an Buchungseinheiten wählen, d.h. die Kinder sind nicht den ganzen Tag in der Tagesschule anwesend, sondern je nach Bedürfnis der Familie.

Das Tagesschulangebot umfasst die Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag ausserhalb des Schulunterrichts ab 07.00 bis 18.00 Uhr:

| | |
|---|---------------------|
| - Frühbetreuung mit Frühstück vor Unterrichtsbeginn | 07.00 bis 08.00 Uhr |
| - Mittagsbetreuung mit Mittagessen | 12.00 bis 13.45 Uhr |
| - Nachmittagsbetreuung an schulfreien Nachmittagen | 13.45 bis 18.00 Uhr |
| - Nachmittagsbetreuung mit Verpflegung nach Unterrichtschluss | 15.30 bis 18.00 Uhr |
| - Ganztags während einigen Wochen in den Schulferien | 07.00 bis 18.00 Uhr |

Die Tagesschule besuchen Kinder vom Kindergartenalter bis zur 4. Primarschulklasse (4- bis 10-jährig). Die Altersspanne der Kinder ist gross: Jüngere Kinder haben andere Bedürfnisse als grössere Kinder. Die Zusammensetzung der Gruppen wechselt im Verlauf des Tages. Oft weisen Tagesschulen eine hohe Belegung am Mittag auf, dagegen eine deutlich tiefere am Nachmittag. Das Raumangebot soll auf die Bedürfnisse Essen, Ruhen, Spielen und Hausaufgaben erledigen ausgerichtet werden.

Das detaillierte Raumprogramm sieht 2 bis 3 Haupträume für Aufenthalts-, Ess-, und Mehrzweckräume vor. Diese Räume können flexibel genutzt und frei unter Betrieb unterteilt werden. Es ist ein flexibles Raumsystem anzubieten, damit die Nutzer der Tagesschule grössere und kleinere Rauflächen für ändernde Aktivitäten zur Verfügung haben. Die jetzige Auslegung von 45 Kinder entspricht 25% der Schulkinder in diesem Schulkreis. Eine spätere Erweiterung kann nicht ausgeschlossen werden, was bei der Planung zu berücksichtigen ist. In diesen Räumen können vor und nach dem Essen unterschiedliche Tätigkeiten ausgeführt werden, z. B. Basteln, Spielen, Zeichnen, Rückzugsmöglichkeiten mit ruhigen Nischen, spontane Lern- und Gruppenarbeitsorte.

Die Küche gliedert sich an einen Hauptraum an und kann offen oder geschlossen geplant werden. Die Küche dient zum Anrichten der Getränke und der kalten Speisen, wie u.a. Brot, Salat. Das Essen und das Geschirr werden von auswärts angeliefert. Das Geschirr wird extern gereinigt.

Die Anlieferung für die Mahlzeiten muss möglich sein. Die Anlieferung darf den Betrieb bzw. die Eingangssituationen der Schülerinnen und Schüler nicht stören. Ein separater Eingang für die Anlieferung wäre wünschenswert.

7.4 Turnhalle mit Garderobentrakt

Der zweigeschossige Turnhallentrakt dient dem Garderoben- und Sanitätsbereich für die Turnhalle (s. dazu das definitive Raumprogramm). Die Einteilung der Räumlichkeiten soll überprüft und angepasst werden.

7.5 Aussenraum

Der Aussenraum gibt den Kindern die Möglichkeit, die Jahreszeiten sowie die vier Elemente zu erleben und sich frei zu bewegen. Er soll naturnah, lebendig und sinnvoll gegliedert und anregend gestaltet werden. Der Aussenraum bietet den Kindern erweiterte Erlebnis-, Experimentier- und Bewegungsmöglichkeiten.

Das Ziel ist, der grosszügige Aussenraum der Schulanlage zu erhalten. Der neue Aussenbereich für den zusätzlichen Kindergarten soll, wenn möglich, zum jetzigen Aussenraum ergänzt werden.

Aussenraum Kindergarten

Für die zwei Kindergärten müssen abgegrenzte Aussenräume geschaffen werden, welche deren Bedürfnisse bezüglich Grösse, Lage und Lärmemissionen zur Schule gerecht werden. Diese Abgrenzungen können auf natürliche Weise gestaltet werden. Das Einsetzen von naturnahen Materialien zum Spielen wird von den Lehrpersonen bevorzugt. Es sind natürliche Beschattungsmöglichkeiten anzubieten.

Der Haupteingang für die zwei Kindergärten kann gemeinsam gestaltet werden. Der gedeckte gemeinsame Eingangsbereich dient dem Ankommen und den Empfang der Kinder. Die Kindergartenkinder werden meist beim Gebäudeeingang oder in der Garderobe begrüsst. Der Eingangsbereich ist Ankunfts- und Abschiedszone auch für die Eltern. Der Kindergarten ist aus dieser Sicht öffentlicher als die Primarschule.

Aussenraum Tagesschule

Es wird keine separate Flächen für die Tagesschule auf dem Schulareal ausgeschieden. Die Kinder der Tagesschule dürfen die gesamte Schulanlage benutzen. Für die Kinder der Schule und Tagesschule sind Bereiche mit Aussentischen bzw. Sitzplätzen, für Lesen, Schreiben, Werken, Experimentieren, Diskutieren, Ruhen etc. zu gestalten.

Die Anlieferung für die Mahlzeiten für die Tagesschule durch die Cateringfirma bzw. die Anlieferung zur Rampe Untergeschoss (Kulturgüterschutzanlage) muss gewährleistet sein.

Etappierung und Provisorien

Mögliche Etappierungen und notwendige Provisorien sind projektabhängig. Diese werden in einer späteren Phase sorgfältig geprüft.

Detailliertes Raumprogramm Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz

INFO > Alle Räume die in der Tabelle aufgeführt sind, müssen in den Plänen vom Klassen- oder Turnhallentrakt aufgeführt sein.

| Pos. | Raumbezeichnung | Anzahl | m2/Raum | m2 / HNF | m2 / NNF | M2 VF | Anforderungen |
|----------|-----------------------------|--------|---------------------|-------------|-------------|-----------|--|
| P | Primarschule | | | | | | |
| P1 | Klassenraum | 6 | 72 | 432 | | | 3 Unterstufen + 3 Mittelstufenzimmer. Anordnung: 3 Zimmer auf selben Geschoss |
| P2 | Mehrzweckraum | 1 | 72 | 72 | | | Für Chorproben (3 Klassen), Musikzimmer und als Sitzungszimmer für Lehrpersonen |
| P3G | Gruppenräume gross | 2 | 36 | 72 | | | In der Nähe der Klassenräume Mit vielen Schrankfronten |
| P3K | Gruppenräume klein | 2 | 18 | 36 | | | In der Nähe der Klassenräume |
| P4 | Logopädie, DAZ | 1 | 36 | 36 | | | Mit vielen Schrankfronten |
| P5 | Bibliothek | 1 | 36 | 36 | | | |
| P6 | Werken Textil | 1 | 72 | 72 | | | |
| P7 | Materialraum Werken Textil | 1 | 18 | 18 | | | Angeordnet zu P5 |
| P8 | Werken Holz | 1 | 72 | 72 | | | |
| P9 | Materialraum Werken Holz | 1 | 18 | 18 | | | Angeordnet zu P7 |
| P10 | Lehrerbereich | 1 | 36 | 36 | | | Kleine Küche und Essbereich für 12 Pers. Mit trennbarer Ruhezone |
| P11 | Büro Schulleitung | 1 | 18 | 18 | | | 1 Arbeitsplatz mit Besprechungstisch |
| P12 | Arbeitsplätze Lehrpersonen | 6 | 6 | 36 | | | 6 Arbeitsplätze, 3 fix für Heilpädagoginnen |
| P13 | Kopierraum | 1 | 12 | 12 | | | Kopier- und Arbeitsraum mit Schrankfronten Und 25 Postfächer, Angeordnet zu P11+P12 |
| P14 | Archiv, Material und Lager | 9 | 9 | | 81 | | Pro Unterrichtszimmer 9m2. Kann auch im Keller sein. |
| P15 | WC Mädchen/Knaben | 4 | 8 | | 32 | | Je 2 Unterrichtszimmer: Mädchen: 1 WC, Knaben: 1 WC + 1 Pissoir |
| P16 | WC Lehrpersonen / IV WC | 2 | 4 | | 8 | | 1 WC für die Lehrpersonen / Geschoss |
| P17 | Putzraum Abwart | 2 | 5 | | 10 | | Mit Ausgussbecken pro Geschoss |
| P18 | Lift | 3 | 4 | | | 12 | Pro Geschoss, wünschenswert bis ins UG |
| P19 | Erschliessung mit Garderobe | 0 | Projekt- bezogen | | | 0 | Garderobe mit 25 Garderobeschränke 40x40x50 / pro Klassenzimmer |
| P20 | Malatelier | 0 | 72 | 0 | 0 | 0 | Kein Anspruch, aber wünschenswert Kann auch im Untergeschoss sein |
| | Primarschule gesamt | | | 966 | 131 | 12 | |

Detailliertes Raumprogramm Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz

INFO > Alle Räume die in der Tabelle aufgeführt sind, müssen in den Plänen vom Klassen- oder Turnhallentrakt aufgeführt sein.

| Pos. | Raumbezeichnung | Anzahl | m2/Raum | m2 / HNF | m2 / NNF | M2 VF | Anforderungen |
|----------|---|----------------|---------|------------|-----------|-----------|---|
| K | Kindergarten | | | | | | |
| K1 | Hauptraum Kindergarten | 2 | 72 | 144 | | | Einheit mit Grossgruppenraum K2, mit räumlich flexibler Abtrennung |
| K2 | Grossgruppenraum + Teeküche | 2 | 36 | 72 | | | Einheit mit Hauptraum K1 und Teeküche, mit räumlich flexibler Abtrennung |
| K3 | Eingangsbereich, Korridor, Treppenhaus, Lift projektbezogen | | | | | | Die zwei Kindergärten sind mit einem eigenen Eingangsbereich zu planen. Der Flächenbedarf ist in die VF einzuplanen. |
| K4 | Erschliessung mit Garderobe | 2 | 20 | | | 40 | Ca. 20 m2 für Garderobe und Korridorbereich K3 angeordnet als räumliche wirksame Nische. Wenn möglich mit Zugang zum Aussenbereich. |
| K5 | Lehrerzimmer / Arbeitsplätze | 1 | 12 | 12 | | | Gemeinsamer Arbeitsplatz mit 2 AP |
| K6 | Archiv-, Material-, Lagerraum | 2 | 9 | | 18 | | 1 Raum für beide Kindergärten zugänglich oder zwei einzelne Räume |
| K7 | WC-Anlage Mädchen/Knaben | 2 | 9 | | 18 | | Je 1 WC-Anlage mit 1 WC Mädchen + 1 WC Knaben mit Waschrinne |
| K8 | WC Lehrpersonen / IV-WC | 1 | 4 | | 4 | | 1 WC für die Lehrpersonen |
| K9 | Putzraum Abwart | 1 | 5 | | 5 | | Für beide Kindergärten zugänglich |
| K10 | Lagerraum Aussenspielgeräte | 2 | 9 | | 18 | | 1 Raum für beide Kindergärten zugänglich oder zwei einzelne Räume |
| K11 | Lift | Projektbezogen | | | | | Nur bei mehrgeschossiger Anordnung |
| | Kindergarten gesamt | | | 228 | 63 | 40 | |

| | | | | | | | |
|----------|---|----------------|-----|------------|-----------|-----------|--|
| T | Tagesschule | | | | | | |
| T1 | Aufenthalts-, Ess-, Mehrzweckraum | 1 | 138 | 138 | | | Der Raum ist unterschiedlich nutzbar und kann flexibel unterteilt werden. Option: spätere Erweiterung aufzeigen. |
| T2 | Garderobe in Erschliessungszone | 1 | 20 | | | 20 | Garderobe mit 45-70 Garderobenschränken (40x40x50cm) |
| T3 | Büro Leitung / Administration Personal und Sitzungszimmer | 1 | 24 | 24 | | | 1AP Büro Leitung, Aufenthaltsbereich für das Personal (ca. 6 Personen) |
| T4 | Küche | 1 | 18 | 18 | | | Das Essen wird durch Catering angeliefert. Offene Küche mit Bezug T1 |
| T5 | Archiv / Lager | 1 | 18 | | 18 | | Im Untergeschoss auch möglich |
| T6 | WC-Anlage mit Zahnputzbereich Mädchen / Knaben | 2 | 9 | | 18 | | Mädchen: 2 WC, Knaben: 2 WC Waschrinne für den Zahnputzbereich |
| T7 | WC Lehrpersonen / IV-WC | 1 | 4 | | 4 | | 1 WC für die Lehrpersonen |
| T8 | Waschküche | 1 | 5 | | 5 | | Im Untergeschoss auch möglich |
| T9 | Putzraum Abwart | 1 | 5 | | 5 | | Mit Ausgussbecken |
| T10 | Lager Aussenspielgeräte | 1 | 12 | | 12 | | |
| T11 | Lift | projektbezogen | | | | | Nur bei mehrgeschossiger Anordnung |
| T12 | Jugendraum | 1 | 24 | 0 | | | Kein Anspruch, aber wünschenswert. Als Rückzugort für die Grösseren im UG möglich. |
| | Tagesschule gesamt | | | 180 | 62 | 20 | |

Detailliertes Raumprogramm Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz

INFO > Alle Räume die in der Tabelle aufgeführt sind, müssen in den Plänen vom Klassen- oder Turnhallentrakt aufgeführt sein.

| Pos. | Raumbezeichnung | Anzahl | m2/Raum | m2 / HNF | m2 / NNF | M2 VF | Anforderungen |
|----------|---|--------|---------|-------------|-------------|----------|---|
| S | Sporthalle | | | | | | |
| S1 | Sporthalle | 1 | 382 | 382 | | | Bestehend |
| S2 | Garderobe / Duschen Mädchen / Knaben | 2 | 40 | 80 | | | Sanierung der bestehenden Garderobe und Duschanlagen |
| S3 | Garderobe Lehrperson Sanitätszimmer | 1 | 16 | 16 | | | Garderobe / Sanitätszimmer inkl. Dusche und zwei Umkleidekabinen |
| S4 | Geräteraum Schule | 1 | 80 | 80 | | | |
| S5 | Geräteraum Vereine | 1 | 16 | 16 | | | Inkl. Schrankfronten für die Vereine |
| S6 | WC-Anlage Mädchen/Knaben | 2 | 9 | | 18 | | Mädchen: 2 WC Knaben: 1 WC + 2 Pissoir |
| S7 | WC Lehrpersonen / IV-WC | 1 | 4 | | 4 | | 1 WC für die Lehrpersonen |
| S8 | Putzraum Abwart | 2 | 5 | | 10 | | Mit Ausgussbecken pro Geschoss |
| S9 | Lift | 2 | 4 | | | 8 | Pro Geschoss |
| S10 | Erschliessung | | | | | 0 | Ist Projektabhängig |
| | Sporthalle gesamt | | | 574 | 32 | 8 | |

| Pos. | Raumbezeichnung | Anzahl | m2/Raum | m2 / HNF | m2 / NNF | m2 VF | Anforderungen |
|----------|--|--------|---------|-------------|-------------|----------|--|
| I | Infrastruktur | | | | | | |
| I1 | Büro Abwart / Administration Aufenthaltsbereich | 1 | 12 | 12 | | | |
| I2 | Werkstatt Abwart | 1 | 30 | 30 | | | Im Untergeschoss auch möglich, gute Zugäng- lichkeit. |
| I3 | Lager Abwart | 1 | 40 | | 40 | | Im Untergeschoss auch möglich, gute Zugäng- lichkeit |
| I4 | Geräteraum Abwart | 1 | 30 | | 30 | | Im Erdgeschoss, gute Zugänglichkeit |
| I5 | Heizung | 1 | 25 | 25 | | | Best. im UG Turnhallentrakt Wurde erst 20xx erneuert. |
| I6 | Technik | 1 | 8 | 8 | | | Best. im UG Turnhallentrakt Wurde erst 20xx erneuert. |
| I7 | WC Abwart | 1 | 4 | | 4 | | 1 WC mit Dusche |
| I9 | Technikraum/Verteiler Kindergarten | 1 | 2 | | 2 | | |
| I10 | Technikraum/Verteiler Primarschule | 2 | 4 | | 4 | | Pro Geschoss |
| I11 | Technikraum/Verteiler Sporthalle | 1 | 2 | | 2 | | |
| I12 | Technikraum/Verteiler Tagesschule | 1 | 2 | | 2 | | |
| | Infrastruktur gesamt | | | 75 | 84 | 0 | |

8 Rahmenbedingungen

8.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gesamtanierung soll die vorhandenen Defizite gemäss der neuen Schulraumstrategie der Stadt Solothurn beheben. Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie Flexibilität in den Nutzungen, überzeugende Gestaltung, hindernisfreies Bauen, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung SIA 112/1 „Nachhaltiges Bauen – Hochbau“ bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

8.2 Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter liegt innerhalb der Parzelle Nr. 3681 und ist wie unten dargestellt definiert. Erweiterungsbau und die Erneuerungen im Bereich des Aussenraumes sind in diesem Planungssperimeter zu planen.

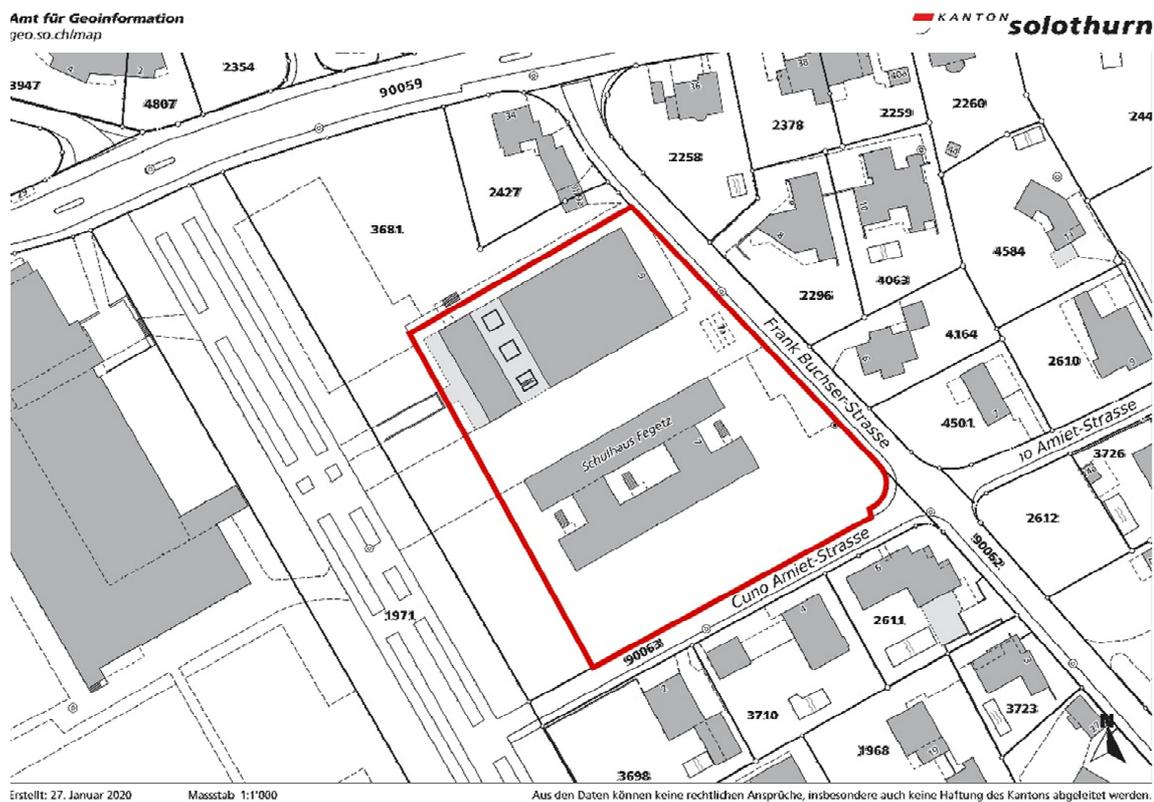


Abbildung: Situationsplan der Schulanlage (geoweb.so.ch/map)

8.3 Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen

Leitlinien der kantonalen Denkmalpflege

Die kantonale Denkmalpflege Solothurn verfolgt für die Sanierung von Bauten aus den 1960er- und 1970er-Jahren folgende objektspezifischen Leitlinien:

- Wo immer möglich, soll die originale Substanz erhalten bleiben, Massnahmen erfolgen additiv und sind so weit wie möglich reversibel.
- Die Eigenheiten des Gebäudes sollen respektiert werden. Dabei sind Gesetze und Normen auf ihre Anwendbarkeit zu überprüfen.
- Genaue Zustandsbeurteilung der Bauteile mit möglichst hohem Substanzerhalt > Unter Berücksichtigung des konstruktiven Konzeptes derstellungszeit und der Herstellungstechnik ist der Ersatz dann sinnvoll, wenn er als Ersatz einer Verschleisschicht verstanden werden kann (und nicht als Rekonstruktion). Wo Bauteile ganz ersetzt werden müssen, sollen sie möglichst verbesserte Eigenschaften aufweisen.
- Eklatante Bauschäden werden behoben. Der Komfort wird verbessert.
- Zufügungen bleiben ablesbar, müssen sich aber in den Gesamteindruck einfügen. Die Materialwahl erfolgt beispielsweise aus der Palette des Bestandes.

Denkmalpflege – Kurzwürdigung durch Stefan Blank, Kant. Denkmalpfleger

Die Stadt Solothurn besitzt einige charakteristische und bemerkenswerte Beispiele von Schulhausbauten aus verschiedenen Epochen. Dazu gehört auch das Quartierschulhaus Fegetz aus der Zeit der sogenannten Nachkriegsmoderne.

Sowohl der Klassentrakt als auch der Turnhallentrakt sind von hoher architektonischer und räumlicher Qualität und weisen einen aussergewöhnlichen hohen Bestand an originaler Bausubstanz auf. Dazu gehören insbesondere die Gebäudehülle mit ihrem äusseren und inneren Erscheinungsbild, die Gebäudestrukturen und die architektonische Ausstattung.

Die Denkmalpflege stuft deshalb diese Schulanlage als schützenswerter Zeitzeuge ein, der in seiner Originalsubstanz möglichst zu erhalten ist. Schützenswert ist auch die Umgebung der Gebäude, soweit dies für den Erhalt der architektonischen Qualität und des räumlichen Zusammenhangs erforderlich ist. Eine Unterschutzstellung ist in Erwägung zu ziehen.

9 Genehmigung

9.1 Preisgericht

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde durch das Preisgericht beraten und genehmigt.

Solothurn, den _____

Sachpreisgericht

Irène Schori _____

Karin Winistörfer-Haas _____

Markus Jäggi _____

Fachpreisgericht

Silvio Ragaz _____

Andrea Lenggenhager _____

Lukas Reichmuth _____

Anna Suter _____

Stefan Rudolf _____

9.2 Genehmigung durch den SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgabe im Punkt 3.9 dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.